

Kommission Menschenrechte, Migration und Integration

Mitglieder

- » Dr. Mathias Wendeborn, ÄKBV München
(Vorsitzender)
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, ÄKBV München
(Stellv. Vorsitzende)
- » Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK, Oberbayern
- » Dr. Karl Breu, Oberbayern
- » Dr. Andreas Durstewitz, ÄKBV München
- » Alexander Fuchs, Oberfranken
- » Dr. Gerhard Gradl, Mittelfranken
- » Dr. Siegfried Rakette, ÄKBV München

Ständiger Gast

- » Dr. Heike Baumann-Conford, Refugio, München

Im Berichtszeitraum fanden vier Kommissionssitzungen statt

(20. Januar 2025, 7. April 2025, 23. Juni 2025 und 6. Oktober 2025)

Die Kommissionsmitglieder beschäftigten sich eingehend mit Fragen der gesundheitlichen Belange von Geflüchteten und anderen schutzbedürftigen Personengruppen sowie mit diversen weiteren Themen im Kontext von Migration, Integration und Menschenrechten (so zum Beispiel mit Missständen im Maßregelvollzug oder mit Gefälligkeitsgutachten im Rahmen von Abschiebeverfahren).

Eines der Hauptthemen der Kommission war im Jahr 2025, welche Auswirkungen Abschiebungen aus der stationären Behandlung sowohl für die Patientinnen und Patienten selbst als auch für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte haben können. Neben den berufsrechtlichen und ethischen Problemen, denen sich die betroffenen Ärzte bei Abschiebungen aus einer stationären Behandlung ausgesetzt sehen, kann es hierbei nach Ansicht der Kommission auch zu einer (weiteren) Traumatisierung der betroffenen Patienten, einer Gefährdung des Behandlungserfolgs sowie einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation mit schwerwiegenden Folgen kommen.

In diesem Sinne hatten sich schon der 120. Deutsche Ärztetag 2017, der 122. Deutsche Ärztetag 2019 sowie der 129. Deutsche Ärztetag 2025 mit dieser Thematik beschäftigt und bekräftigt, dass Geflüchtete mit stationärer Behandlungsbedürftigkeit nicht reisefähig sind und dementsprechend nicht abgeschoben werden dürfen.

Die intensiven Diskussionen und Beratungen der Kommissionsmitglieder zu diesem Thema resultierten unter anderem in einem Schreiben des Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Gerald Qitterer an den Bayerischen Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration, Joachim Herrmann (CSU), das auf diese Thematik eindringlich aufmerksam macht. Hierbei wurde dargelegt, dass nach Ansicht der BLÄK schon aufgrund einer stationären Aufnahme einer oder eines Abzuschiebenden ein medizinisch indizierter, stationärer Krankenhausaufenthalt vorliege, der eine Transport- und Flugunfähigkeit begründe, auch wenn keine (zusätzliche) ärztliche Bescheinigung (im Sinne von § 60a Abs. 2c Aufenthaltsgesetz) vorliege.